

Eine Art Patientenverfügung für Notfälle: der neue Kieler Palliativausweis

VON CHRISTIAN TRUTSCHEL

KIEL. Ab dem 1. Januar 2019 soll der Kieler Palliativausweis sicherstellen, dass Menschen mit einer lebensbegrenzenden, fortschreitenden und unheilbaren Erkrankung in ihrer letzten Lebensphase so behandelt werden, wie sie es wünschen, auch wenn sie dies selbst nicht mehr äußern können.

Das kleine, gelbe, aufklappbare Dokument soll dann Notärzte, Retter, Pflegekräfte, Angehörige schnell und umfassend darüber informieren, ob die, um die sie sich in einer Notfallsituation kümmern, in ein Krankenhaus eingeliefert werden möchten oder nicht, ob sie intensivmedizinische Maßnahmen zum Lebenserhalt wünschen oder ablehnen.

„Es ist eine Akut-Patientenverfügung für den Notfall“, erklärt Dr. Tobias Drews, Anästhesist, Palliativmediziner im Konsildienst auf allen Stationen des UKSH Kiel und im Interdisziplinären Schmerz- und Palliativzentrum. Dessen Leiter Prof. Dieter Siebrecht fügt hinzu: „Es ist ein Dokument für alle Fälle, wenn eine Patientenverfügung nicht auffindbar oder keine Zeit ist, diese zu lesen, oder wenn sie nicht konkret auf den speziellen Fall bezogen ist. Diese Kurzform macht es eher möglich, dass der Patient sie bei sich hat oder dass sie auf seinem Tisch im Heim liegt.“

Der Ausweis darf nur nach ärztlicher Beratung ausgestellt werden und muss vom Patienten oder einem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer

sowie dem Arzt unterschrieben werden. Gedacht ist er für Patienten mit „terminalen onkologischen, aber auch weit fortgeschrittenen chronisch-progredienten Erkrankungen, wie eine Herz-, Niereninsuffizienz oder eine COPD, sowie neurologischen und zerebralen Erkrankungen, beispielhaft ALS,

Info-Veranstaltung für alle Akteure am 14. November

MS oder Zustand nach Schlaganfall“, heißt es im Konzept des Palliativnetzes Kiel, ein vor zwei Jahren gegründeter Zusammenschluss von Institutionen in der ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativversorgung.

Dr. Wolfgang Lotz, Abteilungsleiter Akademie der Feu-

erwehr, und von Beginn an dabei, habe die Rechtssicherheit des neuen Kieler Palliativausweises im regionalen Wirkungsbereich der Stadt Kiel über den Städteverband klären lassen, so Dieter Siebrecht.

Der Ausweis sei ein Leuchtturmprojekt für Schleswig-Holstein, sagt Claudia Ohlsen, Geschäftsführerin der Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit Schleswig-Holstein. Schirmherr ist Landesgesundheitsminister Heiner Garg. Für übermorgen, 14. November, 17 bis 19 Uhr, hat das Palliativnetz Kiel alle Akteure der Landeshauptstadt – aus Rettungsdienst, psychosozialer Begleitung und Seelsorge, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Alten- und Pflegeheimen sowie Hausärzte, Physio- und



Claudia Ohlsen (li.), Dieter Siebrecht, Regina Barthel (Hospizinitiative Kiel), Tobias Drews und Katharina Kuhlmann-Becker (Diakonisches Werk Altholstein) präsentieren Vorder- und Rückseite des fürs Foto stark vergrößerten Ausweises. FOTO: MAXIMILIAN HERMSEN/UKSH

Psychotherapeuten – in den Legienhof eingeladen, um sie über den neuen Palliativaus-

weis zu informieren. Ärzte können diesen kostenlos beim Palliativnetz bestellen.